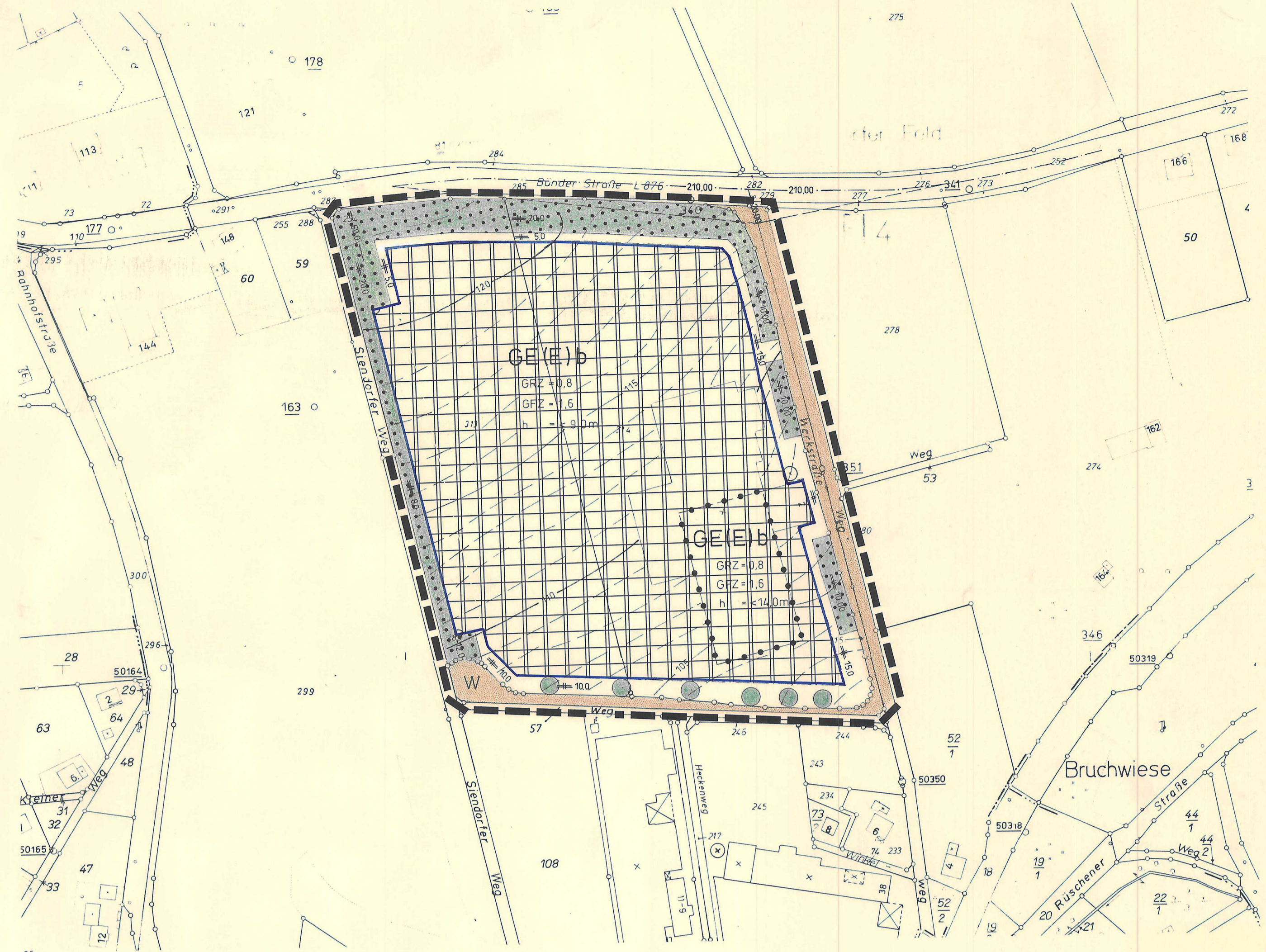
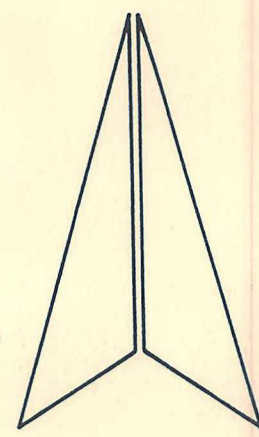
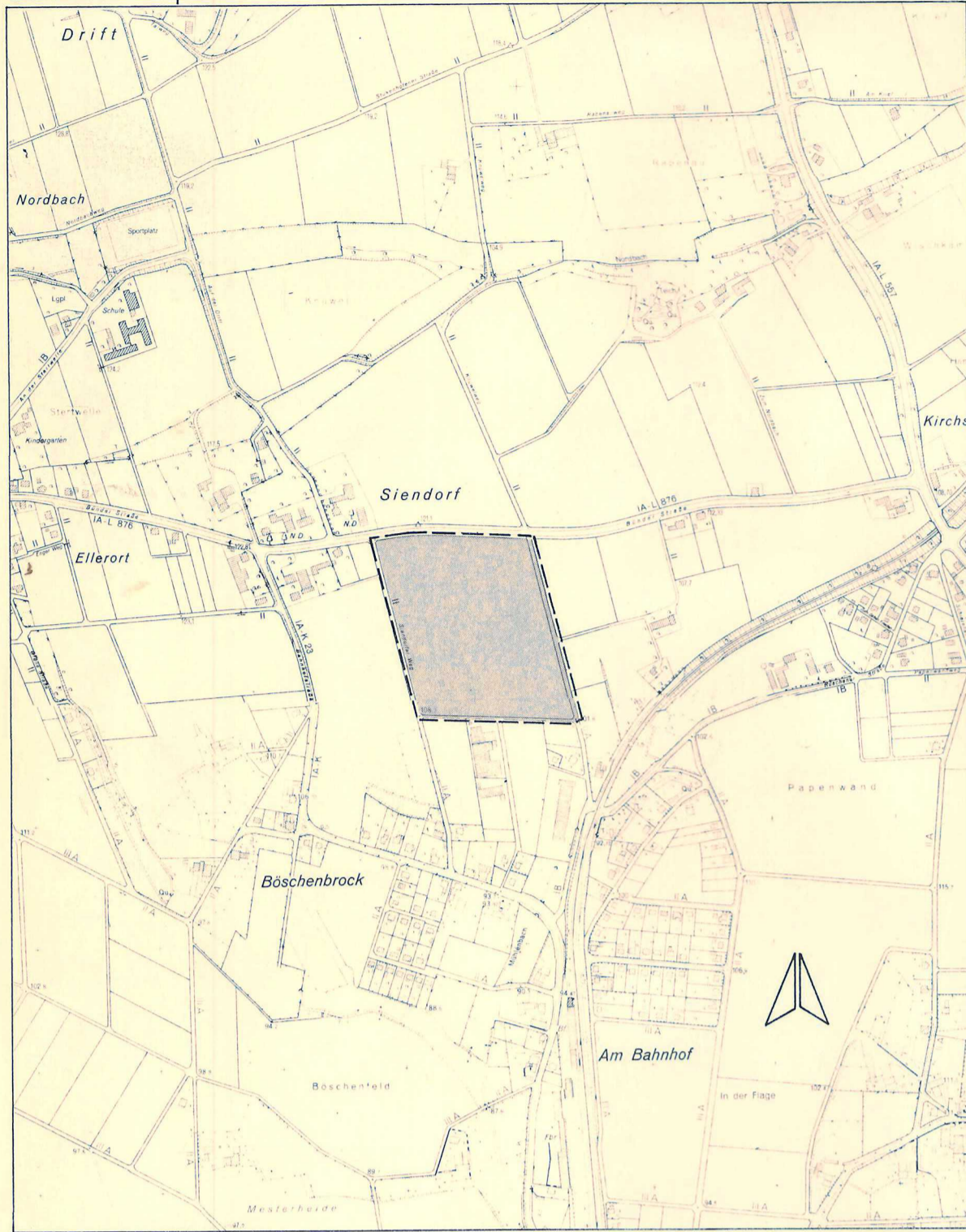


Übersichtsplan

M 1:10 000



Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)

- Plangebietsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Nutzungsgrenze
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- b Besondere Bauweise: Es gilt grundsätzlich die offene Bauweise (§ 22(2) BauNVO). Gemäß § 22(4) BauNVO können Gebäude über 50m Länge zugelassen werden.

Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 81 BauONV (1984) / § 9(4) BauGB				Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen
	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	
GE(E)b	-	⊗	⊗	-	<p>Einfriedigungen: Max. 2,0m hohe Maschendrahtzäune in Verbindung mit lebenden Hecken. Toranlagen sind soweit in die Grundstücke zurückzusetzen, daß davor haltende Fahrzeuge den Verkehr auf den Straßen nicht behindern.</p>
	h				

h max. Gebäudehöhe entsprechend Eintragung im Plan

x Für betriebstechnisch notwendige Bauteile können größere Höhen zugelassen werden.

GE(E) Gewerbegebiet § 8 BauNVO - in der Nutzung eingeschränkt.

insbesondere zulässig sind Anlagen der Nr. 170 bis 196 der Abstandsklassen VI (teilweise) und VII der Abstandsklassen (Anlage zum Abstandserlaß vom 21.3.1990 MBl. NW S. 504) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad. Ausnahmen (Unterschreitung der Abstände) können zugelassen werden, wenn im Einzelfall durch ein Einzelgutachten die immissionsmäßige Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Nicht zulässig sind Anlagen der Abstandsklassen I-V.

Nachrichtl. Angaben (§9(6) BauGB)

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- 23 vorhandene Gebäude
- 115 Höhenlinien

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht.

Nr.	Ratsbeschuß vom	Änderungszweck

Gemeinde Rödinghausen
Bebauungsplan Nr. 10

»Gewerbegebiet Schwenningdorf«

Offenlegungsaussfertigung

Maßstab 1: 2000

Gemarkung: Schwenningdorf

Flur: 4

Rechtsgrundlagen:

- §§ 2-4, 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. maßgeblichen Fassung
- BauNVO vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der z. Z. maßgeblichen Fassung
- BauONV i. d. F. vom 26.6.1984 (GV NW S. 419) in der z. Z. maßgeblichen Fassung
- PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I 1931 S. 58)

Größe des Plangebietes: ca. 7,56 ha

Zu diesem Plan gehört eine Begründung zu dem Eigentümerverzeichnis.

Kartengrundlage:
Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:2000 vorliegen, hergestellt worden.
Die Höhenschichtlinien wurden von der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand: 26.01.1993
6. April 1993
Kreismessungsdirektor
Dipl.-Ing. Stückmann

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
6. April 1993
Kreismessungsdirektor
Dipl.-Ing. Stückmann

Dieser Plan ist entworfen von:
KREIS HERFORD
Der Oberkreisdirektor
Bauordnungs- und Planungsamt
Herford, den 6. April 1993
Im Auftrage
Bald
(Bode)
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der (Gem.) vom 8. SEP. 1992 aufgestellt worden.
Rödinghausen
Gemeinde Rödinghausen
Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand
7. Juli 1993
(Vogt)

Dieser Bebauungsplan hat einschließ- lich der Begründung gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches vom 13. APR. 1993 bis 14. MAI 1993 öffentlich ausgelegen.
Rödinghausen
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
7. Juli 1993
(Vogt)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der (Gem.) am 6. JULI 1993 als Satzung beschlossen worden. (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3.1. AUG. 93 Az. 380/93-302/54)
Rödinghausen
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
7. Juli 1993
(Vogt)

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 6. AUG. 93 angezeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3.1. AUG. 93 Az. 380/93-302/54)
Rödinghausen
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
7. Juli 1993
(Vogt)

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab auf Dauer öffentlich aus. den